

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Altwarp für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 18.04.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gemeinde Altwarp (Vorberatung)	27.04.2023	N
Gemeindevertretung Altwarp (Entscheidung)	02.05.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Altwarp ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt/Finanzaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen bei einzelnen Positionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/ Auszahlungen erheblichen Umfangs getätigt werden sollen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Anlage/n

1	2023-04-19 2. Nachtragshaushalt öffentlich
2	2023-04-28 Änderungen des Finanzausschusses zum 2. NHH öffentlich
3	2023-04-28 2. NHH Haushaltssatzung mit den Änderungen des Finanzausschusses öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto

Liegt eine Investition vor?	_____		
	x		Folgekosten

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in